

Frage: In dem Exposé wird auf Seite 22 ausgeführt, die Bewertung der Kriterien erfolge nach einem Punktsystem, in einem zweiten Schritt verrechnet nach dem prozentualen Anteil in der Gesamtgewichtung. Wie ist der zweite Schritt und die Verrechnung mit einem prozentualen Anteil an der Gewichtung zu verstehen?

Antwort: In der Tabelle auf Seite 22 werden die Zuschlagskriterien „Nutzungskonzept“, „städtebauliche Einbindung und gestalterische Umsetzung“, „Finanzierungskonzept“, „Preisgebot“ und „Einbeziehung des Standortes für die Zentralbibliothek“ mit den jeweiligen Unterkriterien genannt und mit einer prozentualen Gewichtung versehen. Die Summe der Prozente der Zuschlagskriterien ergibt jeweils 100 Prozent. Ebenso verhält es sich mit den benannten Unterkriterien. Diese sind ebenfalls mit einer prozentualen Gewichtung versehen. Pro Zuschlagskriterium ergibt die prozentuale Summe der Unterkriterien ebenfalls 100 Prozent. Für jedes Unterkriterium werden Punkte nach der Bewertung auf Seite 23 des Exposés vergeben. Diese wiederum werden mit dem prozentualen Gewichtungsfaktor für das maßgebliche Unterkriterium gewichtet. Anschließend wird die Summe der gewichtet gewerteten Unterkriterien gebildet und wiederum mit dem prozentualen Wichtungsfaktor für die Zuschlagskriterien gewertet. Daraus ergibt sich das gewichtete Ergebnis.

Beispiel:

Zuschlagskriterium Nutzungskonzept gesamt (Gewichtung 25%)

Unterkriterium Qualität (Gewichtung 70%)

Unterkriterium Verbindlichkeit (Gewichtung 30%)

Berechnung:

Punktzahl $(0-6) \times 0,7 = A$

Punktzahl $(0-6) \times 0,3 = B$

Kriterium Nutzungskonzept $= (A + B) \times 0,25$